

geben, ihre vorhandenen Systeme als manipulationssicher zertifizieren zu lassen. „Das ist sicher eine sinnvolle Konzession gegenüber dem Erstentwurf“, sagt Kassen-Experte und Gerichtsgutachter Markus Knasmüller von BMD: „Der logistische und finanzielle Aufwand für diese Unternehmen wäre kaum zumutbar gewesen.“ Diesen Job sollen Sachverständige übernehmen, die Steuer-, Rechnungswesen- und IT-Know-how mitbringen. Knasmüller: „Ausreichend Gutachter mit diesem Jobprofil zu finden, könnte zu einem Problem werden.“

Heikel sieht er auch den Umstand, dass künftig jedes Systemupdate bei Großfirmen der Finanz gemeldet werden muss, egal, ob es sich um die Warenwirtschaft oder die Kasse handelt. „Softwareupdates passieren bei diesen Systemen oft im Monatsrhythmus, im Fehlerfall manchmal sogar innerhalb von Stunden. Das Problem ist nicht nur das Melden, sondern, dass jeweils ein neues Gutachten beigelegt werden muss. Das Melden wäre machbar, aber zusätzlich ein Gutachten zu liefern, ist problematisch.“

Abteilungsleiter Hacker sagt: „Bei Änderungen von technischen Komponenten eines geschlossenen Systems wird das erforderlich sein. Das prüft dann das zuständige Finanzamt im Einzelfall.“

Was müssen Webshop-Besitzer tun?

Aus der Verordnung geht klar hervor, inwieweit Webshops betroffen sind, darüber wurde im Vorfeld heiß diskutiert, vor allem wegen der von ihnen eingesetzten Software.

Wolfram Hitz vom UBIT-Fachverband schätzt, dass eine hohe fünfstellige oder niedrige sechsstellige Zahl an Kleinfirmen meist „selbstgestrickte Shops hat, wo es keine technischen Anknüpfungspunkte gibt.“ Gutachter Knasmüller sagt: „Der Webshop selbst muss massiv umprogrammiert werden: Erfassungsprotokoll, Ansteuerung der Sicherheitseinrichtung – alles Sachen, die Kassen können müssen, ein einfacher Webshop aber nicht. Abgesehen davon kommt dazu, dass der Großteil der KMU, die einen Webshop betreiben, gar keinen physischen Zugang zu dem Server haben, weil sie ja nur bei eine Internetadresse und ein paar Megabyte Speicherplatz bei



„Die Stoßrichtung ist grundsätzlich positiv, aber die Details sind noch auszudiskutieren.“

Markus Zoglauer Geschäftsführer Etron



„Der logistische und finanzielle Aufwand für diese Unternehmen wäre kaum zumutbar gewesen.“

Markus Knasmüller Experte und Gutachter

HINTERGRUND Die Kassenpflicht

Die Verpflichtung zur Verwendung eines elektronischen Aufzeichnungssystems besteht ab einem Jahresumsatz von 15.000 Euro je Betrieb, sofern die Barumsätze dieses Betriebes 7.500 Euro im Jahr überschreiten. Ausgenommen sind „Kalt-Hände-Berufe“ (etwa saisonale Marktstände, Fiaker etc.): hier liegt die Grenze bei 30.000 Euro. Mobile Berufsgruppen (z. B. Masseur, Tierärzte) können Umsätze nach Ankunft am Betriebsstandort nachtragen. Vereinsfeste oder Charity-Events sind ausgenommen. Der Entwurf ist online: www.bmf.gv.at/steuern/Registrierkassensicherheitsverordnung.html.

einem Domänenbetreiber gekauft haben.“ Webshops werden – wie auch sogenannte Dienstleistungsautomaten – mittels Verordnung wohl von der Registrierkassenpflicht ausgenommen. Eine Belegpflicht haben die Internethändler aber weiterhin.

Wie komplex ist die „Kasse“ als IT-Projekt?

Sehr komplex. Denn das Finanzministerium wird im Bundesrechenzentrum eine Datenbank errichten, wo alle Vorgänge und Prozesse abgebildet werden. Bis Mitte 2016, so Hacker, sollen auch die Prozesse in „FinanzOnline“ abgebildet sein: „Ambitioniert, aber machbar“, sagt er. Experten sehen den Anmeldeprozess im vorliegenden Entwurf noch recht kompliziert. „Der normale steuerpflichtige Unternehmer wird das nicht selber machen, sondern der IT-Dienstleister oder Steuerberater“, sagt UBIT-Mann Hitz. Das wird ein zusätzlicher Kostenfaktor sein. Wer einen Systemausfall hat, muss auch den melden und die Belege „nachschieben“.

Wie sieht der Zeitplan aus?

Bis 22. Juli ist die Verordnung in Begutachtung, Änderungen werden eingearbeitet, und danach muss sie zur Notifizierung nach Brüssel – in dieser Zeit kann sie auch noch nicht ins Bundesgesetz. Ende Oktober könnte dann die der Gesetzesbeschluss erfolgen, die Registrierkasse endlich auf legistisch festen Beinen stehen.

Die Kassenhersteller arbeiten im Hintergrund bereits an der Umsetzung der möglichen Szenarien. Etron-Geschäftsführer Markus Zoglauer: „Wir treiben mit unseren Sublieferanten bereits die Projekte voran, damit wir schnell zu einem Abschluss kommen und im Herbst voll liefern können.“ Problematisch könnte es für Besitzer der sogenannten Typ-2-Kassen werden, vom Prinzip nur ein etwas intelligenterer Taschenrechner mit Bondrucker. Denn die müssen auch die Hardware neu anprogrammieren, wie das in der Fachsprache heißt.

Auf die Hersteller wartet ein arbeitsreicher Sommer und ein heißer Herbst, denn ab 1. Jänner 2016 müssen die Kassen installiert und am 1. Jänner 2017 beim Finanzamt als manipulationssicher registriert sein.